

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse in der Vollzeitpflege der Stadt Karlsruhe:

Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse werden bei folgenden Anlässen gewährt:

- Erstausstattungsbeihilfe für Mobiliar 1023,00 Euro und für Bekleidung 307,00 Euro
- Ergänzung von Mobiliar (Bspl.: größeres Bett nach Kleinkindalter, Schreibtisch bei Schuleintritt etc.)
- Musische Bildungsmaßnahme (z.B. Musikunterricht) jährlich bis zu 307,00 Euro
- Allgemeinbildende Kurse u. berufsbildende Maßnahmen jährlich bis zu 307,00 Euro
- Förderung von Begabung und Interessen (z.B. Musikinstrumente, Sportausrüstung, Fahrrad, Vereinsbeiträge) jährlich bis zu 179,00 Euro
- Ferienzuschuss tgl. 10,00 Euro für 21 Tage im Jahr
- Beihilfe für Einschulung* 52,00 Euro (*Beachten sie auch Anmerkung bei Karlsruher Kinderpass)
- Beihilfe für Konfirmation einschließlich Bewirtung 261,00 Euro
- Beihilfe für Kommunion einschließlich Bewirtung 220,00 Euro
- Übernahme von Kosten für Nachhilfeunterricht bei besonderer Bedarfslage
- Übernahme der Fahrtkosten bei auswärtigen oder regelmäßigen Behandlungsterminen
- Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen bei notwendigen Therapien (z. B. Logopädie und Ergotherapie)
- Übernahme der 20%igen Eigenbeteiligung bei kieferorthopädischen Behandlung
- In begründeten Einzelfällen werden Mehrkosten für Brillen für Pflegekinder übernommen (z. B. besonderes Gestell oder Gläser für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder). Die Kosten für die Entspiegelung der Gläser werden in der Regel übernommen.

Karlsruher Kinderpass:

Der Ausweis berechtigt sozial benachteiligte Kinder mit einer Begleitperson zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in städtische Bäder, Zoo und kulturelle Einrichtungen und beinhaltet Freikarten zur Nutzung von Bussen und Bahnen bzw. eine Gebührenbefreiung bei der Scoolcard, soweit die Scoolcard aufgrund der Länge des Schulweges öffentlich gefördert wird. Er enthält Bildungsgutscheine im Wert von 100 Euro, die unter anderem bei der Jugendkunstschule, beim Badischen Konservatorium, bei der Volkshochschule, beim Caritas und beim Diakonischen Werk oder im „Jubez“ eingelöst werden kann. Pflegeeltern können den "Karlsruher Kinderpass" beim Jugendfreizeit- und Bildungswerk des Stadtjugendausschusses am Kronenplatz formlos mit Vorlage der Pflegebescheinigung und eines Passfotos des Pflegekindes erhalten. Detailinformationen im Internet unter <http://www.jfbw.de/kpv.htm>

* Die Vorlage des Karlsruher Kinderpasses berechtigt Vollzeitpflegeeltern bei der Einschulung ihres Pflegekindes zu einer Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für den Schulbedarf von bis zu 150 Euro durch den Förderverein der Schule. Bei aufwändigen Projekten oder bei Schulwechsel können weitere Unterstützungen beim Schul- und Sportamt beantragt werden.

Landesfamilienpass:

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben insgesamt 22-mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Einen Landesfamilienpass können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein) oder allein Erziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt, erhalten. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig und kann bei Abteilung E des Sozialamtes im Rathaus West beantragt werden. Details unter:

<http://www.karlsruhe.de/fb4/hilfeangebote/sonstigehilfen/rundfunk/landesfamilienpass>

Landesprogramm STÄRKE:

Das Programm STÄRKE hat zum Ziel die Elternkompetenzen zu stärken und bietet Bildungsgutscheine für den Besuch von Elternkursen im Wert von 40 Euro für alle Eltern (auch Pflege- und Adoptiveltern) an, deren Kinder ab dem 1. September 2008 geboren sind.

Unabhängig vom Alter der Kinder bietet das Programm für Familien in besonderen Lebenslagen – dazu gehören auch Pflege- und Adoptivfamilien – kostenlose Spezialkurse evtl. ergänzend mit häuslicher Beratung an.

Details unter <http://www.karlsruhe.de/fb4/einrichtungen/kinderbuero/staerke>

Quelle: Schreiben der Stadt Karlsruhe vom 26. Juni 2009